

# STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10 A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810 E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at www.stadtrechnungshof.wien.at DVR: 0000191

StRH VI - 56-1/15

MA 34, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 56, Umbau und Betrieb von Küchen und Speisesälen in den Pflichtschulen

StRH VI - 56-1/15 Seite 2 von 6

# **INHALTSVERZEICHNIS**

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 34 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5
Empfehlung Nr. 2	5
Empfehlung Nr. 3	6

# **ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

bzw. beziehungsweise
Nr. Nummer
z.B. zum Beispiel

StRH VI - 56-1/15 Seite 3 von 6

#### Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Umbau und den Betrieb von Küchen bzw. Speisesälen in den Pflichtschulen einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 7. Oktober 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Oktober 2016, Ausschusszahl 130/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## Kurzfassung des Prüfungsberichtes

In den von der Magistratsabteilung 56 ganztägig geführten Pflichtschulen befinden sich Aufwärmküchen, durch welche den Kindern bzw. Jugendlichen warme Mahlzeiten zur Verfügung gestellt werden. Die stichprobenweise Einschau bei zehn Schulstandorten hinsichtlich der vorgenommenen Umbaumaßnahmen sowie des Betriebs im Hinblick auf die Hygiene ergab ein insgesamt zufriedenstellendes Bild.

Mängel zeigten sich aufgrund der baulichen Gegebenheiten bei Schulstandorten älteren Errichtungsdatums, in denen Personal-Toiletten im Bereich der Küchen fehlten. Bei einer Schule bestand ein Ausführungsmangel bei einem Bodenablauf. Weitere Mängel betrafen das Fehlen von Hygieneutensilien, wie z.B. Papier-, Seifen- und Desinfektionsmittelspender sowie das Fehlen von Aufbewahrungsmöglichkeiten für Privat- und Arbeitskleidung.

Es wurde ferner festgestellt, dass von der für den Aufsichtsdienst nach dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz zuständigen Magistratsabteilung 59 über einige Aufwärmküchen keine Kontrollberichte vorlagen. Auszugehen war, dass diesbezüglich Kommunikationsdefizite zwischen den Magistratsabteilungen 56 und 59 bestanden.

StRH VI - 56-1/15 Seite 4 von 6

# Bericht der <u>Magistratsabteilung 34</u> zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	2	66,7
In Umsetzung	-	-
Geplant	1	33,3
_		
Nicht geplant	-	-

StRH VI - 56-1/15 Seite 5 von 6

#### **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

#### **Empfehlung Nr. 1**

Es wurde empfohlen, das falsch ausgeführte Gefälle zum Bodenablauf einer Aufwärmküche baulich norm- und richtlinienkonform herstellen zu lassen sowie die bestehenden Ansprüche aufgrund der Gewährleistung geltend zu machen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Planer und ausführende Firma wurden mit dem beanstandeten Punkt konfrontiert. Infolge wird eine dem Stand der Technik entsprechende Ausführung hergestellt.

### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die geforderte Stellungnahme (Generalplaner und Küchenfachplaner) liegt seit Ende Jänner 2017 vor. Darauf aufbauend wurde von der Magistratsabteilung 34 eine rechtliche Prüfung durch die Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Recht veranlasst. Auf Basis der entsprechenden Ergebnisse können weitere Schritte veranlasst werden.

#### **Empfehlung Nr. 2**

Es wurde empfohlen, die vorschriftsmäßige Erdung eines Elektro-Verteilerkastens herzustellen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wurde nachgekommen.

StRH VI - 56-1/15 Seite 6 von 6

## Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

## **Empfehlung Nr. 3**

Es wurde die Installation eines Stromanschlusses im Bereich des Aufstellungsortes eines Speisenwärmewagens empfohlen.

## Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wurde nachgekommen.

# Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Albert Otto

Wien, im Februar 2017